

ANLEITUNGSVERMERK ZU DEN KONTRAKTBEDINGUNGEN FÜR VERPACKTE KAKAOPRODUKTE (CP 2)

Zweck dieses Anleitungsvermerks ist es, eine formlose, nicht gesetzliche Anleitung zu den FCC-Bedingungen zu geben. Dieser Anleitungsvermerk ist nicht Bestandteil von irgendwelchen FCC-Bedingungen oder eines diesen FCC-Bedingungen unterliegenden Kontraktes und berührt nicht die Auslegung solcher FCC-Bedingungen oder eines solchen Kontraktes.

1. ANWENDUNG DER KONTRAKTBEDINGUNGEN

1.1 Recht

Der Contracts (Rights of Third Parties) Act von 1999 ist ausgeklammert worden. Damit wird der Empfehlung anderer Warenvereinigungen gefolgt, einen Dritten daran zu hindern, die Erfüllung eines Kontraktes durchzusetzen, wenn entweder

- der Kontrakt ausdrücklich vorsieht, dass er es darf oder
- die Bedingung ihm anscheinend einen Vorteil bringt, sofern es sich nicht bei richtiger Auslegung des Kontraktes ergibt, dass es nicht die Absicht der Parteien war, eine durch den Dritten durchsetzbare Bedingung zu vereinbaren.

2. ALLGEMEINE BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Diese Kontraktbedingungen enthalten keine Begriffsbestimmungen oder Produktbeschreibungen. Daher ist es wichtig, das Käufer und Verkäufer Produktbegriffsbestimmungen und/oder Beschreibungen vereinbaren, die auf alle mit diesem Kontrakt gehandelten Produkte anzuwenden sind.

Insbesondere ist zu beachten, dass die EU-Richtlinie 2000/36/CE gepresste Kakaobutter nicht näher angibt. Obwohl allgemein anerkannt ist, dass Kakaobutter gepresst wird, sofern nichts anderes angegeben ist, wird Käufern geraten, die speziell Expeller-Butter, Extraktionsbutter oder raffinierte Butter in jeder Weise ausschließen möchten, in der Beschreibung ihrer Kontrakte „Gepresste Kakaobutter“ anzugeben.

2.3 Ab-Werk-Kontrakt

Im Sinne dieses Kontraktes fallen CPT- und CIP-Kontrakte unter die Begriffsbestimmung eines Ab-Werk-Kontraktes.

8.1 Lieferbedingungen

Beispielsweise

Ab-Werk-Kontrakt:

- Free Carrier (FCA) [frei Frachtführer]
- Ex Works (EXW) [ab Werk]
- Carriage Paid to [frachtfrei (benannter Bestimmungsort)]
- Carriage Insurance Paid (CIP) [frachtfrei versichert bis]

Frei-Haus-Kontrakt:

- Delivered Duty Unpaid (DDU) [geliefert unverzollt (benannter Bestimmungsort)]
- Delivered Duty Paid (DDP) [geliefert verzollt (benannter Bestimmungsort)]

9.2 Kündigungsfrist

Im Sinne dieser Bestimmung bedeutet eine Toleranz von einem Tag, dass der Verkäufer die Option hat, den vom Käufer gewünschten Termin zu bestätigen oder aber den Tag davor beziehungsweise danach. Sobald der Verkäufer einen Termin (innerhalb von 2 Werktagen) schriftlich bestätigt hat, wird dieser zum garantierten Liefer-/Abholtermin